

Allgemeine Vermietbedingungen Materialvermietung (Gerüst + Bauzaun)

der Firma **WEMO-tec GmbH**
Bürgermeister-Ebert-Straße 17
36124 Eichenzell

1. Die WEMO-tec GmbH verpflichtet sich, dem Mieter das im Mietauftrag bzw. in der Auftragsbestätigung aufgeführte Material für die vereinbarte Mindestmietdauer zu überlassen. Der Mietpreis wurde auf der Basis der vereinbarten Mindestmietdauer errechnet, eine kürzere Mietdauer erfordert einen höheren Mietpreis. Sollte sich die Mietzeit verringern oder verlängern, ist die Firma WEMO-tec GmbH mindestens 1 Woche vorher schriftlich zu verständigen. Nachlieferungen und Ergänzungen fallen unter das Mietverhältnis.
2. Die Mietgebühren sind fällig vom Zeitpunkt der Übergabe des Mietmaterials und bis zur Freimeldung zzgl. 3 Werktagen. Der Mietpreis wird ab dem Tage der Auslieferung oder Abholung berechnet. Jede angefangene Woche wird ganz berechnet. Das Mietverhältnis und die Mietberechnung endet mit dem Tage des Eingangs des Materials am vereinbarten Rückgabeort und Unterzeichnung des Rückgabeprotokolls.
3. Der Vermieter ist bemüht das genannte Material zu den vorgesehenen Terminen bereitzustellen. Soweit Termine jedoch nicht ausdrücklich als Fixtermine gekennzeichnet sind, sind Zusagen oder Angaben von Seiten des Vermieters grundsätzlich unverbindlich.
4. Zusammenstellen, Verladen, sowie Abladen und Einlagern nach Rücklieferung am Rückgabeort des Vermieters sind im Mietpreis enthalten. Kosten für Anlieferung, Rücklieferung, Entladen und Beladen und anfallende Krankkosten an der Baustelle sind vom Mieter zu tragen. Das Material ist nach Beendigung des Einsatzes vom Mieter sorgfältig zu reinigen und in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Wird das Material in einem Zustand zurückgegeben, das ergibt, dass der Mieter seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachgekommen ist, so besteht eine Zahlungsverpflichtung des Mieters in Höhe des vereinbarten Mietpreises als Entschädigung bis zur Beendigung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten.
5. Der Mieter sorgt dafür, dass die Verwendung des Materials nur durch geeignete, erfahrene Fachkräfte erfolgt. Das Material ist außerhalb der Arbeitszeit gegen Diebstahl, Beschädigung und Vandalismus zu schützen.
6. Während der Mietzeit trägt der Mieter das Gefahrenrisiko (Haftpflicht, Diebstahl usw.). Wenn keine Versicherung vereinbart ist, verpflichtet sich der Mieter das Material in seine allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung einzuschließen. Ansprüche des Mieters aus der Beschädigung oder dem Verlust des Materials gegen Dritte, auch gegen den jeweiligen Versicherer, sind hiermit an den Vermieter abgetreten.
7. Generell ist im Mietpreis kein Reparaturanteil enthalten. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung und durch Gewalteinwirkung entstehen, werden zu Lasten des Mieters repariert. Fehlende Teile werden zum Neupreis in Rechnung gestellt zzgl. Geschäftskosten sowie Verpackungs- und Versandkosten.
8. Transportkosten werden nach Zeitaufwand einschließlich der notwendigen Be- und Entladezeiten abgerechnet. Anlieferung und Abholung erfolgt zu ebener Erde.
9. Durch Weitervermietung des Mietgegenstandes entstehende Forderungen gegen Dritte sind an die WEMO-tec GmbH abgetreten. Wird der vereinbarte Mietpreis trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht bezahlt, endet das Mietverhältnis mit Ablauf der Nachfrist. Der Vermieter ist dann zur Stilllegung des Mietgegenstandes und Rückholung berechtigt.
10. Sollte eine der Bedingungen unwirksam sein oder werden, so gilt die Regelung als vereinbart, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck in rechtlich unzulässiger Weise am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.
11. Die Abtretung von Ansprüchen des Mieters auf Erfüllung, Gewährleistung, Schadensersatz oder sonstige Ansprüche ist ausgeschlossen.
Forderungsabtretung des Mieters an den Vermieter:
Zur Sicherung aller Ansprüche aus dem Mietvertrag tritt der Mieter sämtliche Ansprüche an Dritte, die er durch den Einsatz des Mietmaterials erwirbt oder schon erworben hat, an den Vermieter ab. Die Abtretung erfolgt zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters aus dem abgeschlossenen Mietvertrag. Der Vermieter wird diese Abtretung solange nicht anzeigen, wie er keinen Anlaß zur Annahme hat, daß diese für Wahrung seiner Rechte erforderlich ist. Auf Verlangen des Vermieters hat der Mieter die Dritten zu benennen und ihnen diese Abtretung anzuzeigen.
12. Bei WEMO-tec GmbH beinhaltet der Mietpreis ausschließlich die Materialkosten ohne Betriebsmittel. Er versteht sich zuzüglich der zur Zeit der Rechnungslegung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Minderzeiten verändern nicht den Gesamt-Mietpreis.
Benutzt der Mieter das Material länger, so wird für jede weitere Woche eine zusätzliche Gebühr der vereinbarten Miete erhoben.
Angebote sind freibleibend. Mündliche Angebote und Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Die vereinbarten Preise verstehen sich ausschließlich für vorhandenes Material, Betriebsstoffen und Kosten für An-/Abtransport.
Zusätzliche Leistungen wie Kranen, Verkehrsabsicherung, Hilfspersonal, Transport innerhalb der Baustellen, Zusatzausstattung werden gesondert berechnet. Soweit nicht aufgrund schriftlicher Angebote für die Einsatzzeit

Sonderpreise vereinbart wurden, sind wir berechtigt, der Abrechnung unsere jeweils zum Einsatzzeitpunkt gültige Preisliste zugrunde zu legen.

Rechnungen sind rein netto kostenfrei zu bezahlen. Sie werden, auch bei anderer Bestimmung, zunächst auf den ältesten Schuldsaldo verrechnet. Wir sind nicht verpflichtet, Schecks oder Wechsel anzunehmen; erfolgt dies trotzdem, dann nur erfüllungshalber ohne Präjudiz für spätere Zahlungen.

Wir sind grundsätzlich berechtigt, vor der Zuverfügungstellung des Mietmaterials eine angemessene Vorschusszahlung bzw. während der Mietzeit angemessene Zahlungen zu verlangen. Während eines laufenden Auftrages erfolgt die Abrechnung zur Mitte bzw. zum Ende des jeweiligen Monats. Abgeschlossene Aufträge werden sofort abgerechnet. Werden Zahlungstermine nicht eingehalten, sind wir berechtigt, vom Zeitpunkt der Fälligkeit ab, für alle Forderungen Zinsen zu banküblichen Konditionen zu berechnen und das Material.

Eine Aufrechnung der Gegenleistung des Mieters mit Ansprüchen gegen uns ist ausgeschlossen. Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem anderen Auftrag berechtigt den Mieter nicht, Gegenleistungen zurückzuzahlen.

13. Kündigung

Das Mietverhältnis kann vom Vermieter fristlos gekündigt werden, wenn:

der Mieter seine Zahlungen einstellt, mit einer Mietrate länger als 14 Tage in Rückstand ist, um ein Moratorium nachgesucht hat oder ein Vergleichs- oder Konkursverfahren beantragt hat.

der Mieter das Material vertragswidrig gebraucht oder Dritten überlässt.

der Mieter das Material durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Pflichten gefährdet.

Der Vermieter hat im Falle einer Kündigung das Recht, das Material sofort abzuholen. Zu diesem Zweck gestattet der Mieter dem Vermieter oder seinen Bevollmächtigten Zugang zum Material und duldet in einem solchen Fall die Wegnahme des Objekts, ohne daraus irgendwelche Rechte (z.B. wegen etwaig verbotener Eigenmacht) herleiten zu können. Die damit verbundenen Kosten, wie Fracht, Nebengebühren usw. gehen zu Lasten des Mieters.

Der Mieter ist dem Vermieter schadensersatzpflichtig in Höhe der Differenz zwischen den noch ausstehenden Mietraten und den eventuell anderweitig erzielten Mieteinnahmen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

14. Recht und Gerichtsstand

Sollte eine der Bedingungen unwirksam sein oder werden, so gilt die Regelung als vereinbart, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.

Erfüllungsort ist Fulda. Gerichtsstand für sämtliche sich aus der Geschäftsverbindung ergebenden Streitigkeiten - auch aus Wechsel- und Scheckprozessen - ist ausschließlich Fulda, soweit dies gesetzlich vereinbart werden kann.

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Streitbeilegungsverfahren

Die WEMO-tec GmbH beteiligt sich nicht am Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.